

Ö1 Mittagsjournal 12:00 vom 07.02.2022 12.00 Uhr

August Wöginger/Justiz Bundesverwaltungsgericht /Ministerien Bundesministerium für Finanzen/Presse "Salzburger Nachrichten"/Siegfried Wolf/Thomas Schmid/Justiz Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft /Radio Ö1/Parteien ÖVP / Die neue Volkspartei

Ö1 Mittagsjournal 12:00 (12:00) - WKStA ersucht um Auslieferung von ÖVP-Klubchef Wöginger

Maiwald Andrea (ORF)

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft will jetzt gegen den nächsten prominenten ÖVP-Politiker ermitteln. Sie hat, wie am Vormittag bekannt geworden ist, vom Parlament die Auslieferung von ÖVP-Klubchef August Wöginger beantragt. Es geht um den Verdacht der Anstiftung zum Amtsmissbrauch und zwar im Zusammenhang mit der Besetzung eines Finanzamts in Oberösterreich, die Staatsanwaltschaft vermutet, dass Wöginger bei Thomas Schmid, dem damaligen Generalsekretär im Finanzministerium interveniert hat, damit ein Parteifreund den Posten bekommt. Ob Wöginger tatsächlich vom Parlament ausgeliefert wird, ist ungewiss. Hören wir mehr von Bernt Koschuh und Petra Pichler.

Pichler Petra (ORF)

Die Besetzung der Leitung des Finanzamts Braunau mit einem ÖVP Bürgermeister sorgte 2017 zumindest regional für Aufsehen. Denn eine Mitbewerberin des Bürgermeisters um den Job, ortete umgehend eine Politbesetzung. Die Frau, die zuvor das Finanzamt interimistisch geleitet hatte, machte ihrem Ärger Luft und wandte sich an die Medien. Sie habe Günstlingswirtschaft soeben hautnah erlebt, Anständigkeit, Fleiß und Können zählen heutzutage nicht mehr. Wichtig seien die politischen Netzwerke, zitierten die Salzburger Nachrichten aus einem Mail der unterlegenen Mitarbeiterin an die Redaktion. Die Frau legte Beschwerde ein und bekam letztlich nach vier Jahren Rechtsstreit, beim Bundesverwaltungsgericht Recht, hier wurde festgestellt, sie war die beste Bewerberin. Der Leitungsjob blieb allerdings beim ÖVP Bürgermeister, die Frau ist in Pension. So die Vorgeschichte: Im Rahmen der Ermittlungen rund um die Steueraffäre von Investor Siegfried Wolf, sind die Korruptionsstaatsanwälte, auf kurze Chats zwischen ÖVP Klubobmann August Wöginger und dem damaligen Generalsekretär im Finanzministerium Thomas Schmid gestoßen. Laut Amtsvermerk der dem Ö1 Journal vorliegt, bittet Schmid Wöginger Ende 2016 ihn wegen des Bürgermeisters zurückzurufen. Auch kurz vor dem Hearing für die Finanzamtsbewerber schrieb Schmid an Wöginger, er sei erreichbar und nach dem Hearing: Zitat:

Koschuh Bernt (ORF)

Wir haben es geschafft. Smiley. Der Bürgermeister schuldet dir was.

Pichler Petra (ORF)

Wöginger antwortete

Koschuh Bernt (ORF)

Echt super, bin total happy, Smiley. Daumen hoch. Smiley.

Pichler Petra (ORF)

Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft sieht hier den Verdacht auf Anstiftung zum Amtsmissbrauch und mögliche Einflussnahme auf die Begutachtungskommission. Zum Schaden der Mitbewerberin, die damals selbst angeprangert hatte, dass gezielt eine ÖVP-nahe Kommission ausgewählt worden sei. Die Kommission reihte den Bürgermeister jedenfalls an erster Stelle für den Job, die Mitbewerberin weit hinten. ÖVP-Klubobmann Wöginger sagt heute zur Bestellung des Bürgermeisters, er habe sich natürlich gefreut, dass für die Position jemand aus seiner Region zum Zug gekommen sei. Er habe den Mann stets für einen qualifizierten geeigneten Kandidaten für diese Position gehalten. Wöginger betont auch: Er habe zu keinem Zeitpunkt Einfluss auf die unabhängige Kommission genommen. Ob Wöginger tatsächlich vom Parlament ausgeliefert wird und die Staatsanwaltschaft ermitteln kann, ist allerdings fraglich. Werner **Zögernitz**, Parlamentarismusexperte und ehemaliger ÖVP-Klubdirektor, sieht durchaus einen Zusammenhang mit der Tätigkeit Wögingers als Nationalratsabgeordneter.

Zögernitz Werner (Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen) Es ist üblich, dass sich Parlamentarier für ihre Mitbürger einsetzen. Es ist ihre Aufgabe.

Pichler Petra (ORF)

Die Entscheidung liegt natürlich beim Immunitätsausschuss, sagt **Zögernitz**, aber er würde empfehlen in diesem Fall nicht auszuliefern.

Zögernitz Werner (Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen) Außerdem, selbst wenn man nicht, wenn man nicht ausliefert, ist ja die Sache nicht verloren gegangen. Denn es handelt sich um eine außerberufliche Immunität und hier verjährt die Frist nicht. Und sobald der Mandatar nicht mehr im Nationalrat ist, kann er weiter verfolgt werden.

Pichler Petra (ORF)

Der Immunitätsausschuss könnte in zwei Wochen bei der nächsten Plenarsitzung über den Fall entscheiden.

Der gegenständliche Text ist eine Abschrift eines audiovisuellen Beitrags. Aufgrund der medienspezifischen Charakteristik von Radio- und Fernsehbeiträgen kann es bei der Transkription zu formalen Abweichungen in der sprachlichen Abbildung zwischen dem Text und dem audiovisuellen Original kommen.

Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der
APA DeFacto Datenbank & Contentmanagement GmbH.